

für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



Einrichtung der Schulart "Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf/Regelform" an der
- Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Reutlingen
- Kerschensteinerschule Reutlingen
- Laura-Schradin-Schule Reutlingen
- Gewerblichen Schule Metzingen
- Beruflichen Schule Münsingen

Beschlussvorschlag:

1. Ab dem Schuljahr 2017/2018 werden nach Durchführung einer regionalen Schulentwicklung nach § 30 a Abs. 2 (1) Schulgesetz die in der Anlage aufgeführten Klassen der Schulart „Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf/Regelform“ eingerichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach § 30 Schulgesetz erforderliche Zustimmung einzuholen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Bedarfsfall weitere Klassen des „Vorqualifizierungsjahrs Arbeit und Beruf/Regelform“ einzurichten.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Die jährlichen Folgekosten werden voraussichtlich weitgehend durch die Sachkostenbeiträge gedeckt.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die in der Anlage aufgeführten Klassen der Schulart „Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf/Regelform“ sollen insbesondere für Asylbewerber und Flüchtlinge zur Beschulung nach Abschluss der Schulart „Vorqualifizierung Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse“ eingerichtet werden. Voraussetzung für die Zustimmung des Kultusministeriums nach § 30 Schulgesetz zur Einrichtung der Schulart ist formell die Durchführung einer regionalen Schulentwicklung gemäß § 30 a Abs. 2 (1) Schulgesetz.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Das „Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf in Regelform“ ist ein Schulangebot für berufsschulpflichtige Jugendliche als Einstieg in das berufliche Schulwesen. Die in der Anlage aufgeführten Klassen sollen insbesondere als Anschluss an das „Vorqualifizie-

rungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse“ eingerichtet werden. Entscheidend für die Beschulung nach dem VAB-O ist das erreichte Niveau der Deutschkenntnisse. Entsprechend dem erreichten Sprachniveau besteht die Möglichkeit in eine duale Ausbildung, in eine Berufsfachschule oder in ein „Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf in der Regelform“ einzusteigen.

2. Bildungsziele des „Vorqualifizierungsjahrs Arbeit und Beruf in der Regelform“ sind erweiterte Kenntnisse in den allgemeinbildenden Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, insbesondere aber Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern. Bei VAB-R Klassen sind 30 bis 36 Wochenstunden vorgesehen, davon werden mindestens 4 Wochenstunden in der Werkstatt unterrichtet. Die berufsfachliche und berufspraktische Ausbildung in den Werkstätten soll durch Praktika in Betrieben ergänzt werden. Für die Einrichtung der Schulart wurden die beruflichen Schulen des Landkreises ausgewählt, die über Werkstätten für die Vermittlung von berufspraktischen und -fachlichen Kompetenzen verfügen.

Der Abschluss des „Vorqualifizierungsjahrs Arbeit/Beruf in Regelform“ ist mit einem dem Hauptabschluss gleichwertigen Bildungsstand möglich. An das VAB-R kann sich die Aufnahme einer Berufsausbildung oder die Aufnahme in eine berufliche Vollzeitschule anschließen.

Derzeit wird mit 10 VAB-R Klassen an den beruflichen Schulen des Landkreis Reutlingen geplant (siehe Anlage). Damit wird den diesjährigen VAB-O-Absolventen im Landkreis die Möglichkeit geschaffen in den VAB-R Klassen einen Anschlussplatz zu finden.

Mit den jetzt einzurichtenden Klassen kann der aktuelle Bedarf gedeckt werden. Eine zuverlässige Aussage über den mittelfristigen Bedarf ist aufgrund der generellen Dynamik bei der Beschulung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und den Wanderungsbewegungen schwierig.

Die Verwaltung möchte daher bei Bedarf entsprechend der Ziffer 3 des Beschlussvorschlags das Schulangebot anpassen.

3. Das Regierungspräsidium Tübingen geht davon aus, dass die für diese Schulart erforderlichen personellen Ressourcen bereitgestellt werden können. Der erforderliche Schulraum, sowohl bezüglich der Klassenzimmer als auch der Werkstätten, kann, wenn auch mit großen organisatorischen Anstrengungen der Schulen, zur Verfügung gestellt werden. An den betroffenen Schulen wurden die VAB-O Klassen reduziert, sodass dadurch die Einrichtung der VAB-R Klassen kompensiert wurde.

Aus Sicht der Verwaltung ist es trotz der erforderlichen großen Anstrengungen geboten und unumgänglich, dieses Bildungsangebot einzurichten.